



oberaargau

Anhang III zu den Statuten

Verein Region Oberaargau

Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder

genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 20. November 2015 in Lotzwil
(in Kraft ab 1. Januar 2016)

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 835
4901 Langenthal

T 062 922 77 21
F 062 923 06 58

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch



A. Grundsatz

Die Region Oberaargau richtet folgende Entschädigungen aus:

- eine Jahrespauschale an seine Funktionäre
- Sitzungsgelder
- Reiseentschädigungen
- Auslagenvergütungen

B. Jahrespauschalen

Präsidium Region und Vorstand	CHF	1'500.00
Präsidium Kommissionen	CHF	500.00
Präsidium Arbeitsgruppen	CHF	250.00

C. Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder betragen pauschal pro Sitzung CHF 60.00. Darin sind auch allfällige Reisespesen innerhalb der Region enthalten.

D. Reiseentschädigungen

Für Fahrten ausserhalb der Region werden bis 100 km die Bahnbillette 2. Klasse, über 100 km die Bahnbillette 1. Klasse vergütet.

E. Auslagenvergütungen

Für Auslagen, die im Interesse der Region erfolgen, ist auf Jahresende Rechnung zu stellen.

F. Änderungen

Änderungen dieses Reglements obliegen ausschliesslich der Kompetenz der Delegiertenversammlung. Sie trifft Entscheidungen zu diesem Reglement mit einfachem Mehr.

G. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Delegiertenversammlung auf den 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Lotzwil, 20. November 2015

Namens der Delegiertenversammlung:

Charlotte Ruf
Präsidentin

Stefan Costa
Geschäftsführer